

Aktion

Diakonische Gemeinde –

Armut bekämpfen und gesellschaftliche Teilhabe fördern

Grundlagen

Ziel der Aktion

Zielgruppen

Umfang und Dauer der Aktion

Antragsverfahren

Projekträger

Förderumfang und Förderdauer

Fördergrundsätze

Grundlagen

Im Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck leben ca. 136.000 Menschen, deren monatliches Einkommen unter der Armutsgrenze liegt. Dabei handelt es sich um ca. 35.000 Kinder, ca. 86.000 erwerbsfähige Erwachsene und ca. 15.000 ältere bzw. erwerbsgeminderte Menschen. Gerade in der letztgenannten Personengruppe ist zusätzlich mit einer statistisch nicht erfassbaren hohen Dunkelziffer zu rechnen. Von Armut besonders betroffen sind Alleinerziehende, Familien mit Migrationshintergrund sowie Geringqualifizierte mit (Aus-) Bildungsdefiziten.

Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland führen dazu, dass die Armutproblematik auch in den nächsten Jahren aktuell bleiben wird. Deshalb hat die Landessynode am 25.11.2008 eine Stellungnahme zur gestiegenen Armut in Deutschland abgegeben sowie die Kirchengemeinden gebeten, sich intensiv mit dem Thema Armut vor Ort zu beschäftigen und nach Wegen zu suchen, wie die Integration von gesellschaftlich ausgegrenzten Menschen gelingen kann. Vor diesem Hintergrund stellt die Landeskirche Fördermittel in Höhe von einer Million Euro zur Verfügung, die die Kirchengemeinden unterstützen sollen, Initiativen zur Armutsbekämpfung und Konzeptionen zur nachhaltigen Integration sozial benachteiligter Menschen zu entwickeln bzw. fortzuführen.

Diese Aktion der Landeskirche trägt den Namen: „Diakonische Gemeinde - Armut bekämpfen und gesellschaftliche Teilhabe fördern“.

Sie ist eingebettet in den Reformprozess der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und stellt eine Konkretion des Kernbereichs „Diakonisches Handeln“ dar. Die Aktion dient dem Ziel, das Handeln der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck zu profilieren, die öffentliche Präsenz der Kirche zu stärken und als Kirche gesellschaftliche Verantwortung für ein lebendiges Gemeinwesen zu übernehmen.

Kirchengemeinden, die Projekte und Initiativen zur Armutsbekämpfung starten und eine Konzeption zur nachhaltigen Integration sozial benachteiligter Menschen in die Gemeinde entwickeln, können auf Antrag aus den Aktionsmitteln gefördert werden. Förderfähig sind insbesondere neue Initiativen und Projekte der Kirchengemeinden, die beispielhaft sind, das Eigenengagement der Betroffenen stärken, soziale Akteure in der Gemeinde einbeziehen und aktivieren sowie dort vorhandene Ressourcen nutzen.

Ziel der Aktion

Es ist das Ziel der Aktion und der damit verbundenen Förderung,

- das kirchliche und öffentliche Bewusstsein auf die Armutsfrage zu lenken,
- von Armut oder sozialer Benachteiligung betroffenen Menschen Hilfen zur Selbsthilfe zu bieten,
- den betroffenen Menschen einen verbesserten Zugang zu Arbeit, Bildung und gesellschaftlichen/kirchlichen Gruppen zu ermöglichen und
- ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern..

Die Aktion verfolgt darüber hinaus den Zweck, die Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden und regionalen Diakonischen Werken und Einrichtungen zu stärken.

Mit der Umsetzung der Initiativen und Konzepte in den Gemeinden soll sich die Lebenssituation folgender Zielgruppen nachweisbar und nachhaltig verbessern:

Zielgruppen

Zielgruppe sind Menschen, die von Armut betroffen oder bedroht sind. Dabei handelt es sich um Personen, die Anspruch auf staatliche Hilfen nach SGB II und SGB XII haben, bzw. deren Einkommen unter 60% des Durchschnittseinkommens in der Bundesrepublik Deutschland liegt. Hilfe, Beratung, Begleitung und Unterstützung sollen insbesondere folgenden Personengruppen zu Gute kommen:

- Kindern und Jugendlichen in prekären Lebenslagen,
- Langzeitarbeitslosen,
- Familien in prekären Lebenslagen,
 - o kinderreiche Familien
 - o junge Eltern
 - o Eltern mit Belastungsstörungen bzw. psychischen Beeinträchtigungen
 - o alleinerziehende Eltern
 - o Familien mit Migrationshintergrund
- alten Menschen mit geringen Renten und/oder Leistungen aus der Grundsicherung nach SGB XII.

Die Angebote sind an den Bedarfen der o.g. Zielgruppen zu orientieren und möglichst mit diesen gemeinsam zu entwickeln. Sie dürfen die Sozial- und Jugendhilfeträger sowie die Arbeitsverwaltung nicht aus ihrer Verantwortung entlassen bzw. deren Leistungen ersetzen. Die Angebote sollen in eine Gesamtkonzeption der Kirchengemeinde eingebunden sein. Vorausgesetzt wird die Abstimmung mit der jeweiligen Kommune, dem Kirchenkreis und dem zuständigen regionalen Diakonischen Werk.

Umfang und Dauer der Aktion

Die Aktion „Diakonische Gemeinde – Armut bekämpfen und gesellschaftliche Teilhabe fördern“ ist auf einen Zeitraum von vier Jahren befristet. Insgesamt werden hierfür 1.000.000,- € zur Verfügung gestellt. Daraus sollen jährlich ca. fünf gemeindliche Initiativen bzw. Projekte gefördert werden. Nach Ablauf von vier Jahren sollen demnach insgesamt ca. zwanzig beispielhafte Projekte der Kirchengemeinden gefördert worden sein. Die Aktion beginnt am 1.1.2010 und endet am 31.12.2013. Anträge sind jeweils bis zum 30.06. für das Folgejahr dem Landeskirchenamt vorzulegen.

Antragsverfahren

Antragsteller sind die Kirchengemeinden. Sie werden bei der Ausarbeitung des Gemeindeprojektes, dem Antragsverfahren und bei der Projektdurchführung und dessen Evaluation durch das regionale Diakonische Werk beraten und begleitet. Außerdem können Kirchenkreise oder regionale Diakonische Werke Anträge auf Förderung stellen, wenn mindestens mit einer Kirchengemeinde eine konkrete Projektplanung vereinbart wird. Die erforderlichen Antragsformulare stellt das Landeskirchenamt zur Verfügung. Die fachliche Prüfung des Antrages erfolgt durch das Diakonische Werk in Kurhessen-Waldeck.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Beschlüsse der zuständigen Gremien,
- Eine ausführliche Projektbeschreibung, aus der Ziele, Zielgruppe(n), Bedarfe, Umfang und Dauer, Projektbeteiligte und Vernetzung, sowie die regionale Verortung erkennbar werden,
- ein vom zuständigen Kirchenkreisamt rechnerisch und sachlich geprüfter, differenzierter Kostenplan, der die Gesamtkosten der Maßnahme bzw. des Projektes erfasst,
- ein vom zuständigen Kirchenkreisamt rechnerisch und sachlich geprüfter Finanzierungsplan. Die im Finanzierungsplan angegebenen Mittel müssen zusammen mit dem beantragten Zuschuss den Gesamtkosten entsprechen.
- Eine auf der Grundlage der vorstehenden Unterlagen und einer Fachberatung vor Ort abgegebene positive Stellungnahme des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck.

Über den Antrag entscheidet das Diakoniedezernat in Absprache mit dem Haushaltsdezernat der Landeskirche.

Projektträger

Projektträger ist entweder eine Kirchengemeinde oder ein Kirchenkreis oder das regionale Diakonische Werk unter Beteiligung einer oder mehrerer Kirchengemeinden. Die Beteiligung von freien diakonischen Trägern aus der Region ist erwünscht. Nach Möglichkeit sollen auch weitere Kooperationspartner (Schule, Kommune, Kindertagesstätten, Vereine, Behörden, Unternehmen, Initiativen etc.) eingebunden werden.

Förderumfang und Förderdauer

Je Einzelprojekt/Antrag stehen durchschnittlich 50.000,- € zur Verfügung. In begründeten Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden. Von den Antragstellern wird erwartet, dass sie in der Regel 10% an Eigen- oder Drittmitteln zur Deckung der Gesamtkosten aufbringen. Die Projektlaufzeit soll mindestens zwei Jahre betragen. Die Förderdauer ist auf max. vier Jahre begrenzt. Gelingt es dem Projektträger, bis zur Mitte der Projektlaufzeit den Anteil der Eigen- und Drittmittel auf

mehr als 50% der veranschlagten Gesamtkosten zu erhöhen, kann eine einmalige Verlängerung des Projektes um zwei Jahre beantragt werden.

Förderfähig sind

- Personalkosten für die Dauer des Projektes, wenn daraus keine arbeitsrechtlichen Verpflichtungen für die Folgezeit entstehen oder die Weiterfinanzierung aus Eigen- oder Drittmitteln nach Ablauf des Projektes gesichert ist,
- Honorarkosten in angemessener Höhe,
- Sachkosten, die unmittelbar durch das Projekt veranlasst sind,
- Investitionskosten und
- Renovierungs- und Verschönerungskosten in geringem Umfang.

Fördergrundsätze

1. Die Förderung setzt eine Verankerung der Initiative/des Projektes in der jeweiligen Kirchengemeinde voraus und basiert auf einer Analyse der örtlichen sozialen Situation.

Die neuen, beispielhaften Projektideen sollten geeignet sein folgende Eigenschaften und Ziele zu erreichen:

- Förderung des kirchlichen und öffentlichen Bewusstseins für den Themenkomplex "Armut",
 - nicht ausschließlich Notlinderung, sondern auch Verbesserung der Lebensqualität der betroffenen Menschen,
 - Beteiligung, Aktivierung und Stärkung der Betroffenen sowie Anregung von Selbsthilfepotentialen,
 - Gemeinwesenorientierung durch Einbindung in das kirchliche und öffentliche Netzwerk sozialer Hilfen,
 - Nutzung vorhandener Ressourcen,
 - nachhaltige Wirksamkeit des Projektes,
 - Bedarfsgerechtigkeit,
2. Das Projekt des Antragstellers ist im Rahmen jährlicher Zwischenberichte und durch einen Abschlussbericht am Ende des Förderzeitraumes zu evaluieren. Der Zwischenbericht muss folgende Angaben enthalten:
 - Bericht zum bisherigen Verlauf und zur Wirksamkeit der Maßnahmen.
 - prüffähige Zwischenabrechnung als Grundlage für Abschlagszahlungen,
 - Dokumentation weiterer Beschlüsse von zuständigen Gremien,
 - Dokumentation der Öffentlichkeitsarbeit.

Der Abschlussbericht muss folgende Angaben enthalten:

- Bericht zum Gesamtverlauf des Projektes
- Beschlusslagen vor und während des Projektes,
- prüffähige Endabrechnung des Projektes
- Anzahl der erreichten Personen,
- Verbesserung der Lebenssituation der erreichten Personen,

- Pressespiegel,
 - Nachhaltigkeit des Projektes,
 - Auswirkungen auf das Profil der Arbeit der Kirchengemeinde.
3. Durch die Initiativen und Projekte der Antragsteller dürfen der Landeskirche nach Beendigung der Förderung keine Folgekosten entstehen. Eine Nachhaltigkeit des Projektes über den Förderzeitraum hinaus wird erwartet und Überlegungen hierzu sind in der Antragstellung darzustellen.
 4. Die Projekte der Antragsteller sollen in den regionalen Medien dargestellt werden. In der örtlichen Presse soll wenigstens dreimal über das Projekt berichtet werden. Die Öffentlichkeitsreferate der Landeskirche und des Diakonischen Werkes sind in die Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt einzubeziehen. Die Ergebnisse der Projekte werden in den Internetportalen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und dem Diakonischen Werk in Kurhessen-Waldeck präsentiert.

Diakoniedezernat der Evangelischen Kirche von Kurhessen – Waldeck

01.10.2009

Dr. Eberhard Schwarz